

Zeitschrift: Innerrhoder Geschichtsfreund
Herausgeber: Historischer Verein Appenzell
Band: 25 (1981)

Artikel: Die Korporation Forren
Autor: Sutter, Carl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Korporation Forren

von Carl Sutter, Präsident

*Was du ererbt von deinen Vätern,
erwirb es, um es zu besitzen.*

Gottfried Keller

Zum Geleit

Von den vielen Wald- und Allmendkorporationen Innerrhodens ist die Korporation Forren im letzten halben Jahrhundert besonders im Blickpunkt der Öffentlichkeit gestanden. Eine ungeheure und ungeahnte Veränderung des Forrengutes hat stattgefunden.

Der Schreibende hat die ganze Entwicklung ein Leben lang miterlebt und ist daher dem Wunsche der Kommission, die wesentlichsten Züge der Geschichte der Korporation von ihrem Anfang bis zur Gegenwart in gedrängter Form aufzuzeigen, gerne nachgekommen. Die Grundlagen dieser Arbeit bilden die Protokoll- und Rechnungsbücher der Korporation, die Appenzellischen Geschichtsblätter von Jakob Signer und die Subventionsberichte der Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft. Weitere Quellen werden im Textteil besonders erwähnt. Möge dieser Bericht mithelfen, die Freude und das Interesse am Erbe unserer Väter und an der Geschichte der Heimat zu festigen.

Appenzell, im Februar 1981

Das Forrengut

Das Forrengut liegt im Südosten von Appenzell und umfasst:
im Bezirk Schwende

Parzelle 68 – 2758.18 Aren mit:

4 landwirtschaftlichen Liegenschaften,

6 altrechtlichen Baurechtsparzellen,

95 neurechtlichen Baurechtsparzellen (inkl. Strassennetz),

die Zündholzfabrik mit Umschwung,

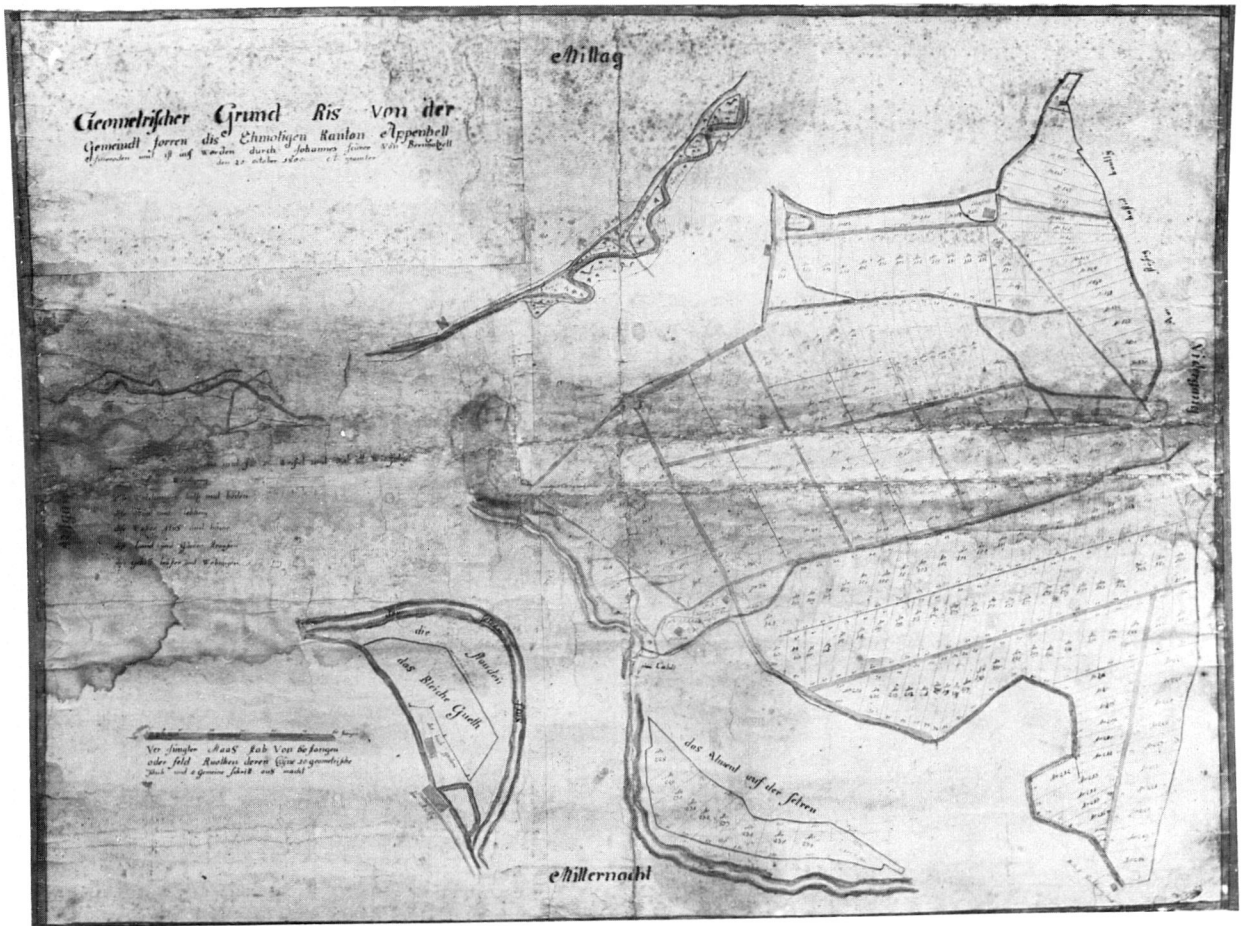
das Waldareal bei der St. Anna mit Kiesplatz und Pistolenstandhütte,

eine Grasparzelle bei der Liegenschaft Liechtersbach und

eine Grasparzelle beim obern Nollen:

(9 unüberbaute Baurechtsparzellen);

Grundriss-Plan der Forren vom 20. Oktober 1800 erstellt von Johannes Feurer,
Geometer, von Bernhardzell



Parzelle 78 – 102,07 Aren mit:

13 neurechtlichen Baurechtspartzen und eine kleine Graspazelle zwischen Sonnenhalbstrasse und dem unteren Schöttler;

Parzelle 909 – 64,84 Aren mit:

3 neurechtlichen Baurechtspartzen,

1 altrechtlichen Baurechtspazelle (Waldbruderhaus),

1 neurechtlichen Baurechtspazelle (Lagerremise) zwischen Sonnenhalbstrasse und oberer Schöttler;

Parzelle 87 – 11,52 Aren:

auf der Liegenschaft Fässler-Koller;

Parzelle 230 – 38 Aren mit:

1 Baurechtspazelle (Fässler-Geiger)

1 Graspazelle;

Parzelle 530 – 124,69 Aren mit:

Badanstaltareal und Uferparzelle bei Bischofberger-Fuchs;

im Bezirk Rüte

Parzelle 154 – 63,76 Aren mit:

Baurecht Strassenverwaltung Rüte,

Baurecht Räss-Sutter, Transporte

Baurecht «Küchen Moser»

Baulandreserve für die Appenzellerbahn;

Parzelle 1495 – 66,16 Aren mit:

1 Gras- und 1 Waldparzelle.

Die Anteilhaber

Die Nutzniessung des Korporationsgutes wird in Art. 1–3 der Statuten bestimmt. Die Statuten stammen aus dem Jahre 1940. Sie lösten diejenigen aus dem Jahre 1886 ab. Schon vorher müssen Statuten vorhanden gewesen sein, vermutlich aus dem Jahre 1853 oder gar 1800.

Die einschlägigen Artikel lauten:

«Art. 1: Die Korporation Forren besteht aus den Liegenschafts- und Häuserbesitzern, welche in dem diesen Statuten beigegebenen Grenzbescrieb näher bezeichneten Kreise wohnen und die in Art. 2 dieser Statuten genannten Bedingungen erfüllen.

Art. 2: Anteilberechtigt am Korporationsvermögen sind unter Vorbehalt von Abs. 1 & 2, nur natürliche Personen, die das innerrhodische Bürgerrecht besitzen und Eigentümer einer im Kreise gelegenen Liegenschaft oder eines Wohnhauses sind. Anteilberechtigte aus dem Bezirk Appenzell haben sich überdies über ein Vermögen von Fr. 4 500.— auszuweisen. Innerrhodische Bürger und deren Nachkommen, die das Landrecht erst nach dem Jahre 1899 erworben haben, sind als Anteilhaber ausgeschlossen.

Wenn mehrere Personen gemeinsam eine Liegenschaft oder ein Wohnhaus besitzen, so gelten diese als einen Anteilhaber.

Art. 3: Der Eigentümer eines neuen Wohnhauses auf neuer Hofstatt wird, wenn die Wohnung bezogen werden kann, in die Anteilhaberliste aufgenommen, wenn eine Einkaufsgebühr von Fr. 500.— bezahlt worden ist. Die Einkaufsgebühr betrug viele Jahre Fr. 50.—. Seit dem Grossratsbeschluss vom Jahre 1947 wird sie periodisch auf die Höhe der Gesamtergebnisse der vergangenen 10 Jahre festgesetzt. Hingegen wurde die Einschreibgebühr von Fr. 10.—, welche bei Handwechsel des Objektes zu bezahlen ist, seit über 100 Jahren unverändert gelassen.

Oberegger Bürger auch dabei

Interessanterweise sind die Oberegger Bürger von der Nutzung nicht ausgeschlossen. Im Jahre 1873 wurde in dieser Angelegenheit der Richter angerufen. Im Protokoll ist diesbezüglich folgender, kurioser Entscheid zu lesen:

«Im Jahre des Heils 1873. Der Entscheid vom verstärkten Zuzug mit Wochenrath 18. März 1873 bestehend aus 4 Richtern als Hauptmann Mazenauer von Haslen, Ratsherr Rechsteiner (Wolfgänglis) ob'm Kantenstell in Gonten, Ratsherr Koster (Koster Sepadoni) in Schlatt und Ratsherr Manser (Kluseres Badischt) in Schwarzenegg lautet: Angesichts der bestehenden Verfassung laut welcher Oberegg und Hirschbaerg ihr gesöndert Gemeinde- und Armengut haben: dass dem alt Landschreiber Sonderegger und dem Felix Breu das Benutzungsrecht der Forrenbrachen soll eingeräumt sein. Dass hierüber resp. gegen dieses Urteil nicht appelliert wurde ist wohl des Umstandes wegen, weil im Grossen Rat die Richterzahl vielleicht wieder nur auf die obgenannten 4 Richter beschränket gewesen wäre.»

Dieser Entscheid der 4 bäuerlichen Laienrichter wird heute allgemein als unrichtig angesehen. Er muss als eine Reverenz vor dem starken Exponenten der damals mächtigen, liberalen Partei, dem Landesfähnrich, Nationalrat und spätern Landammann Carl Justin Sonderegger betrachtet werden.

In einem nicht ganz unähnlichen Fall hat der Grosse Rat im Jahre 1913 anders entschieden. Ein Hüttenrecht in Seealp wurde an einen Oberegger Bürger verkauft. Die Standeskommission frug den Grossen Rat an, ob sie den Kauf ratifizieren solle. Armleutsäckelmeister Dörig machte geltend, dass nach der stets handgehabten Praxis nur Landleute aus dem innern Land zur Pachtung und Nutzung zugelassen wurden. Landesfähnrich Dr. Rechsteiner legte an Hand der Geschichte, aus Urkunden, Protokollen usw. klar, dass die Gemeinalpen von jeher als Armengut des innern Landes betrachtet wurden, über welche die Kirchhöri Appenzell verfügte, wobei nur Bürger des innern Landes, die im innern Land wohnen, nutzungsberechtigt waren. Die Standeskommission erhielt Weisung, den Kauf nicht zu ratifizieren.

Derzeit sind in der Korporation Forren 537 Liegenschaften oder Häuser eingekauft. Gemäss den Bestimmungen von Art. 2 und 12 der Statuten (Art. 12 der gleiche Anteilhaber ist nur für einen Anteil bezugsberechtigt) sind heute 431 anteilsberechtignte Anteilhaber.

Äussere Grenzen der Korporation Forren

Der nachfolgende Grenzbescrieb (er bezieht sich auf den allfälligen Einkauf eines Objekts) ist im Jahre 1940 und teilweise schon 1886 erstellt worden. Durch Überbauungen, Kanalisationen, Strassenbauten und durch Verschwinden von Fuss- und Schlittwegen hat sich die Situation wesentlich verändert. Landschreiber W. Rechsteiner jun. hat daher schon vor Jahren mit der Kommission auf einer 10 000er Karte den Grenzverlauf eingezeichnet. Diese Karte ist heute massgebend bei einem eventuellen Einkauf eines neuen Wohnhauses im Grenzbereich der Korporation.

Nördlich vom Dorfe scheidet der Graben, welcher vom alten Armenhaus in die Sitter läuft, jedoch ist das Armengut ausgeschlossen. Dem Graben entlang zwischen dem Hause Fanny Broger und dem Kreuzhof, welcher weiter durch die Liegenschaft Kächlemoos bis zur Hofstatt führt. Kat. Nr. 28/22. Durch das vertiefte Terrain der Liegenschaft Breitenmoser bis zur Strasse, welche vom Rank in die neue Eggerstandenstrasse einmündet. Nachher dem Fussweg entlang, der durch die Heimat Zömmere Kat. Nr. 22/18 führt, demselben folgend bis zur Nägelishalde Kat. Nr. 21/17, dann hier abschwendend dem Fussweg entlang, welcher zwischen Haus und Stadel in südlicher Richtung in den Schlittweg einmündet. Dieser Schlittweg bildet die Grenze bis zur Eggerstandenstrasse, dieser entlang bis zum Bächlein bei der Heimat Besslers Kat. Nr. 50/36, diese Heimat einschliessend. Dann in südwestlicher Richtung zur Heimat Oberimm, der alten Eggerstandenstrasse entlang bis zum Rödelbach bei der Greben. Der Rödelbach bildet die Grenze bis zum Hause Rödelbach, von dort geht es in gerader südlicher Richtung bis zum Grüthag. Dem Zaune nach bis zur Buchen, den Schletter einschliessend; Grüt ist ausgeschlossen. Unter der Weid Brand entlang bis zum Gehrtobel oder Ibach. Der Bach bildet die Grenze bis zur Heimat Lichs, dem Hage entlang bis zum Graben, welcher die Korporation Gemeinwerk Schwende und Steinegg trennt und bei der Wirtschaft Felsenegg in die Sitter läuft. Über der Sitter ist die natürliche Grenze wiederum ein Graben, welcher die Korporation Gemeinwerk Schwende und Gemeinhölzli scheidet, bis auf den vordern Rechböhl, von da zum Stössel und zur Waldung der Korporation Gemeinhölzli. Die untere Marchlinie scheidet hier in gerader Richtung westlich vorwärts bis zum Webernbach, dem Bach hinauf bis zum Hage der Weid Sollegg, sofort westlich dem Hage nach durch Saulersshastonis in gerader Linie bis zum Kaubach, mehr Steintobelbach genannt. Dieser bildet nun die Grenze bis zur alten Gontenstrasse beim Flügehüsli. Etwas dem Dorfe zu, nördlich



Die Forren nach der Melioration und Besiedlung

zwischen Haus und Stadel von Doblshanneston durch, nordöstlich in gerader Linie zu Kügelers. Der untere Stadel ins Blattekarljökes wäre noch ausgeschlossen, hingegen die Scheuern ins Kügelers sind im Kreise. Bei diesen Scheuern direkt hinüber zum sogenannten Angebundenen Häusle, selbes noch einschliessend. Das Schlusstück bildet das Sträschen, welches zur Armenanstalt führt.

Vom Ursprung der Korporation

Der Ursprung der Korporation geht bis auf die Besiedlung unseres Landes zurück. Als der irische Wandermönch Gallus sich im Jahre 612 in der Einöde des Steinachtales niederliess und das Galluskloster gründete, war auch unser Land mehr oder weniger ein Urwald und gehörte zum grossen Arboernerforst. In seiner Dissertation weiss der spätere Korporationspräsident Beat Kölbener von einer alten Sage zu berichten, wonach zuerst Hirten das Tal der Sitter, in welchem jetzt Appenzell liegt, als Alp benützt haben und die erste Alpfahrt sei bis dahin gegangen, wo zwischen Appenzell und Weissbad eine Kapelle steht. Durch Schenkungen, Kauf und Tausch kam

das Land im zehnten Jahrhundert unter die Herrschaft des Klosters St. Gallen. Dieses schickte seine Leute ins Land, um dieses zu roden und wohnbar zu machen. Es ist schon die Meinung vertreten worden, dass diese Gotteshausleute nur gezwungenermassen ihre bisherigen fruchtbaren Wohnstätten rund um den Bodensee verlassen hätten, um in strenger, mühseliger Arbeit das Land am Fusse des Säntis zu kultivieren. Die Besiedlung des Appenzellerlandes wäre kaum jahrhundertlang am Rande des Arbonerforstes stehen geblieben, hätte das Land für die Einwanderung und Bebauung grosse Anreize geboten.

Überreste germanischer Rechtsnormen

Beat Kölbener schreibt, dass diese Siedler nach echt alemanischer Art vom okkupierten Land grosse Teile als Gemeinland ausgeschieden hätten und die heutigen Korporationen nichts anderes wären, als die letzten Überreste vom gemeinsamen Grundbesitz aus der Zeit der reinen Naturalwirtschaft. Auch Karl Dörig bestätigt: «Es handelt sich um typische Überreste germanischer Rechtsformen.»

Nach den Appenzellerkriegen beschloss die Landsgemeinde ein sogenanntes Ersitzungsrecht. Wer eine bestimmte Zeit ein Stück Boden unangefochten bewirtschaftete, durfte es als eigen ansprechen. Eine rasche Vermehrung des privaten Grundbesitzes war die Folge. Übrig blieben die gemeinen Alpen, die grossen abgelegenen Wälder, die Einöden am Unterrain und auf der Mendle und das von den Hochwassern bedrängte Land den Bächen entlang. Dieses verbleibende Gemeingut wurde als gemeine Alpen, als Gemeinholz oder als Gemeinmerk bezeichnet und von allen Landleuten gemeinsam genutzt. In der Folge wurde eine territoriale Ausscheidung der gemeinsamen Wälder und Allmenden vorgenommen. Teilweise geschah dies auf obrigkeitliche Anordnung (Kronberg, Bergerrain), teilweise wurde die Ausscheidung friedlich vollzogen (Karl Dörig). Die Forren selber wird erstmals in einem Grossratsbeschluss vom 27. Januar 1615 erwähnt. «. . . wird erkannt, welcher 1 000 Pfund vermag, soll das Ried nicht nutzen, welcher aber 2 000 Pfund vermag soll weder die Fohren, Mändlen, Krätzern, Mettlen, Bronnen, die Wasser aus und in Rinkenbach, Gemeinholz und Rossweid nicht nutzen dürfen.»

Riednutzung und Forrennutzung schliessen sich gegenseitig aus

Heute kennen die Korporationen keine Vermögensgrenze mehr. Einzig die Korporation Forren fährt im Bezirk Appenzell ein extra Zügli. Sie bestimmt, dass ein Korporationsgenosse über ein Vermögen von Fr. 4 500.— verfügen muss, bis er einen Anteil beziehen könne. Diese Verfügung wurde im letzten Jahrhundert rigoros eingehalten; periodisch wurde das Vermögen «zweifelhafter Anteilhaber» unter die Lupe genommen. Die Weni-

gerbemittelten im Dorfkreis Appenzell konnten und können dafür ihren Anteil an der Stiftung Ried geltend machen. Das Ried kennt als Armen-
gutstiftung ebenfalls die Vermögensgrenze für die Bezugsberechtigten von
Fr. 4 500.—. Riednutzung und Forrenbenutzung schliessen sich also aus.
Seit wann und warum dieser Grundsatz besteht, konnte nicht festgestellt
werden. Die Forren wurde von den Anteilhabern als gemeinsame Weide
genutzt. Jeder Anteilhaber hatte das Recht, seine Kühe dort unentgeltlich
weiden zu lassen. Näheres über Auftriebsbestimmungen konnte nicht eru-
iert werden.

Die Brachennutzung

Mit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft ging auch für die Korpo-
ration Forren eine Aera zu Ende. Im Jahre 1800 beschloss die Forrenge-
meinde die Einteilung des Forrenareals in 229 Brachen zu ca. 10–12 Aren.
Jedem Anteilhaber wurde eine Brache zur Nutzniessung zugeteilt. Er hatte
die Pflicht, die Brache umzubrechen und anzupflanzen. Die Tatsache, dass
gleichzeitig auch das Ried eine Bracheneinteilung beschloss und Geometer
Feurer von Bernhardzell für beide Gebiete eine Landkarte mit den einge-
zeichneten Brachen herstellte, lässt vermuten, dass die Umstellung auf
Druck der helvetischen Regierung und den Massnahmen für die Lebens-
mittelversorgung zustande kam. In seinem Buch «Ein Versuch einer natur-
historischen Beschreibung des Kantons Appenzell» schreibt der angesehe-
ne Trogener Arzt Johannes Georg Schläpfer: «Die vorhin magere Gemein-
weid auf der Forren bei Appenzell, wo vorher etwa 250 Haushaltungen aus
dem Dorfe Appenzell das Recht hatten, ihre Kühe daselbst unentgeltlich
weiden zu lassen, eigentümlich unter dieselben aufgeteilt und wird nun auf
das Vorteilhafteste mit Gerste, Hafer, Erdäpfel usw. angepflanzt.»

Die neue Benutzungsart stiess nicht überall auf Gegenliebe. So berichtet
das Rechnungsbuch 1820: «Die alte Verordnung der Benutzungsart als ein-
zig zum Pflanzen gestattet, wer nicht die Hälfte urbar macht, dem soll der
Anteil weggenommen werden.» Auch das Verpachten war verboten, da
blieben etliche Brachen unbebaut, so dass die Kommission beschliessen
musste, es solle jeder soviel Brachen empfangen, soviel er urbar und in gu-
ter Ordnung erhalten kann.

Allmählich wurde, wie überall, der Ackerbau aufgegeben und man ging
zur ortsüblichen Graswirtschaft über. Immerhin erfuhr diese Benutzungsart
eine Einschränkung insofern, als jedes Tratten streng verboten war. Mit
dem mehr oder weniger ersichtlichen Einverständnis ihrer Besitzer setzten
sich aber die lieben Geissen jeweils nach der Appenzellerkilbi über das
Verbot hinweg. Dafür konnte der Verwalter Bussengelder einkassieren.
Anno 1933 setzte sich die Forrengemeinde selber über das Verbot hinweg
und liess das Forrenareal durch eine vielhundertköpfige Schafherde abwei-
den.

Saatschule auf der Forren

In der Appenzell-Innerrhoder Zeitung Nr. 76 vom 1. Oktober 1870 macht die Forstkommission bekannt, dass in der Saatschule auf der Forren noch eine Anzahl Eschen- und Ahornsetzlinge vorrätzig sind und billig bezogen werden können. Vor dem zweiten Weltkrieg hegten und pflegten die Revierförster Otto Broger und Beda Dobler mit viel Liebe und Eifer den auf einer Forrenbrache angelegten Pflanzgarten. Bei Beginn der Melioration zügelte man mit den Garten ins Forrenwäldli bei der Felsenegg, wo er heute noch besteht.

Obstbäume!

Wer diesen Herbst noch Obstbäume beziehen will, ist ersucht, solche bis 9. Oktober bei Hrn. Zuckerbäcker Schmid in Appenzell zu bestellen.

Ferner machen wir bekannt, daß in der Saatschule auf der Forren noch eine Anzahl Eschen- und Ahornsetzlinge vorrätzig sind und billig bezogen werden können.

Appenzell, den 28. Sept. 1870.

Das Aktuariat der Forstkommission.

Selbstversorgung ab der Forren

Noch zweimal musste die Forren wenigstens teilweise die Umstellung auf den Ackerbau erleben. Während den beiden Weltkriegen wurden grössere Teile der Forren umgebrochen und für die Selbstversorgung mit Kartoffeln, Weizen, Gerste, Hafer und Gemüse angepflanzt.



Getreide-Dreschmaschine gebraucht auf der Forren im Zweiten Weltkrieg (1942/45)

Der Bezirksrat Schwende pachtete grössere Parzellen und stellte diese der nicht bäuerlichen Bevölkerung für Schrebergärten zur Verfügung.

Zur Erntezeit etablierte sich die kantonale Dreschmaschine beim guten Brunnen auf der Forren. Pausenlos, Tag und Nacht, war die Maschine in Betrieb, um möglichst rasch alle Kunden bedienen zu können.



Umbruch des Bodens (links aussen Oberförster Chr. Stamm)

Zu wenig Brachen

Mit der Zunahme der Anteilhaber konnten nicht mehr alle Nutzniesser mit einer Brache berücksichtigt werden. Bei jedem Handwechsel der Liegenschaft oder beim Ableben eines Anteilhabers verfiel die Brache in die Kasse und wurde dem zuoberst auf der Warteliste Stehenden zugeteilt.



Legen der Entwässerungsröhren

Im Jahre 1921 warteten 80 Anteilhaber auf die Zuteilung einer Brache. Da stellte Bauherr Schläpfer den Antrag, alle Brachen zu verpachten und den Erlös gleichmässig zu verteilen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Im Jahre 1937 waren von den Bracheninhabern 102 Berufslandwirte, Appenzell 10, Schwende 24 und Rüte 68. Die 125 Nichtlandwirte verpachteten ihre Brachen und so bewirtschaftete 1 Landwirt 19 Brachen, 1 weiterer 14, 1 weiterer 11, je 2 weitere je 10, 8, 7, 6, 5, 4 oder 3 Brachen. Der Rest hatte 1 oder 2 Brachen inne.

Als die ausserordentliche Forrengemeinde am 14. Februar 1937 auf dem Grossratssaal zu Appenzell die grosse Melioration beschloss, ging die zweite Aera der Korporation Forren zu Ende.



Die Entwässerungsgräben

Die Landkarte

Die vorn abgebildete Landkarte von Geometer Feurer ist betitelt mit: «Geometrischer Grund Ris von der Gmeind Forren dis ehmoligen Kanton Appenzell». Sie ist 96 cm hoch und 125 cm breit. Die Karte, welche beim jeweiligen Präsidenten aufbewahrt wurde, hat durch den Zahn der Zeit sehr gelitten. Dank der Vermittlung von Landesarchivar H. Grosser wurde sie im Jahre 1979 in St.Gallen so gut wie möglich restauriert und ist im Landesarchiv deponiert.

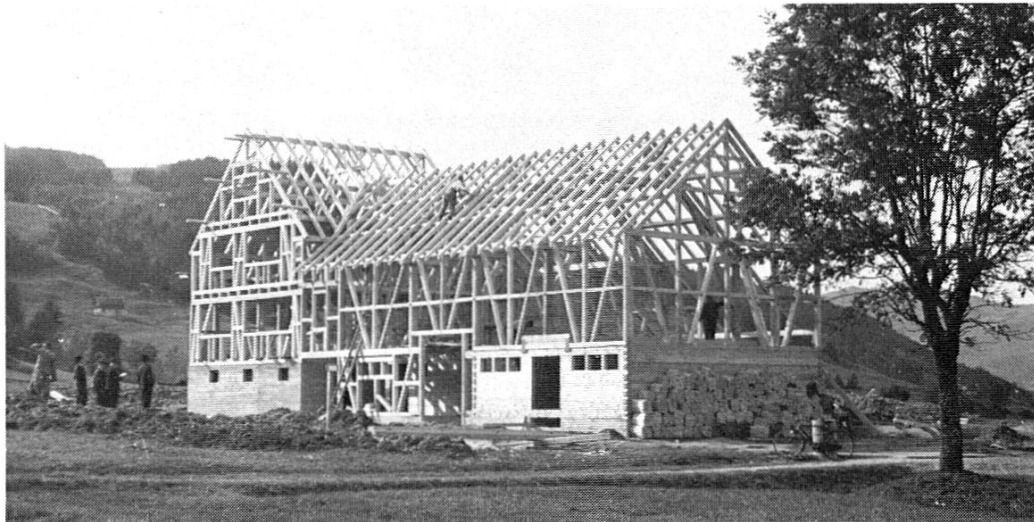
Auf der Karte sind die vier Himmelsrichtungen mit Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht bezeichnet. Auf dem Hauptteil ist das Forrengebiet auf dem Unterrain eingezeichnet. 5–6 Bächlein führen ihre Wasser der Sitter oder dem Mühlelibächli zu. Bei der Zündholzfabrik befindet sich eine Teuchelrose. Eine Teuchelrose war ein Teich zum Aufbewahren der hölzernen Wasserleitungen (Tüchel).

Obwohl bereits alle 8 alten Baurechtshäuschen bestanden haben, sind deren nur sechs erkenntlich. Beim Einfluss des Mühlelibächli in die Sitter steht ein grösseres Gebäude. Über dessen Zweck konnte nichts eruiert werden. Handelte es sich um eine Sägerei oder um einen Bestandteil der alten Forrenmühle?

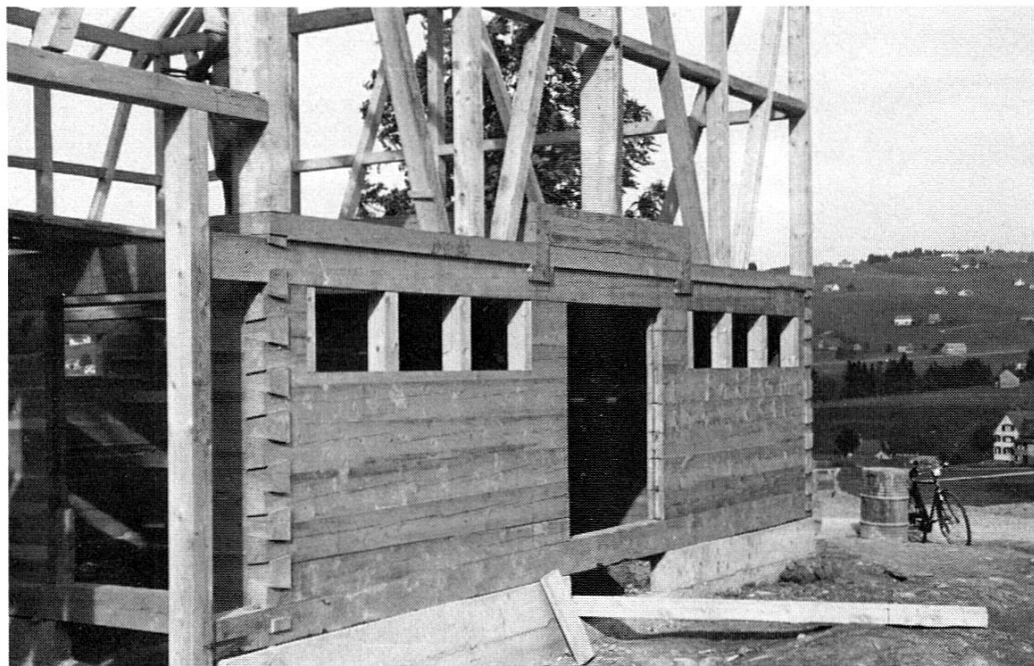
Nebenbei zeigt die Karte noch weitere kleinere Besitzteile der Forren, nämlich die Stauden bei der Bleiche und das Alment auf der Seteren. Zwei Bächlein mit dem Grenzland können nicht mit Bestimmtheit benannt werden. Vermutlich handelt es sich um den Pöbelbach.

Die ersten Häuser auf der Forren

Am 22. Februar 1679 bewilligte der Grosse Rat dem «Nadler» auf der Forren eine Hofstatt. Bei diesem wohl ersten Haus auf der Forren handelt es



«Forrenböhl» (aufgerichtetes Bauernhaus)



Blockwand des Stalles

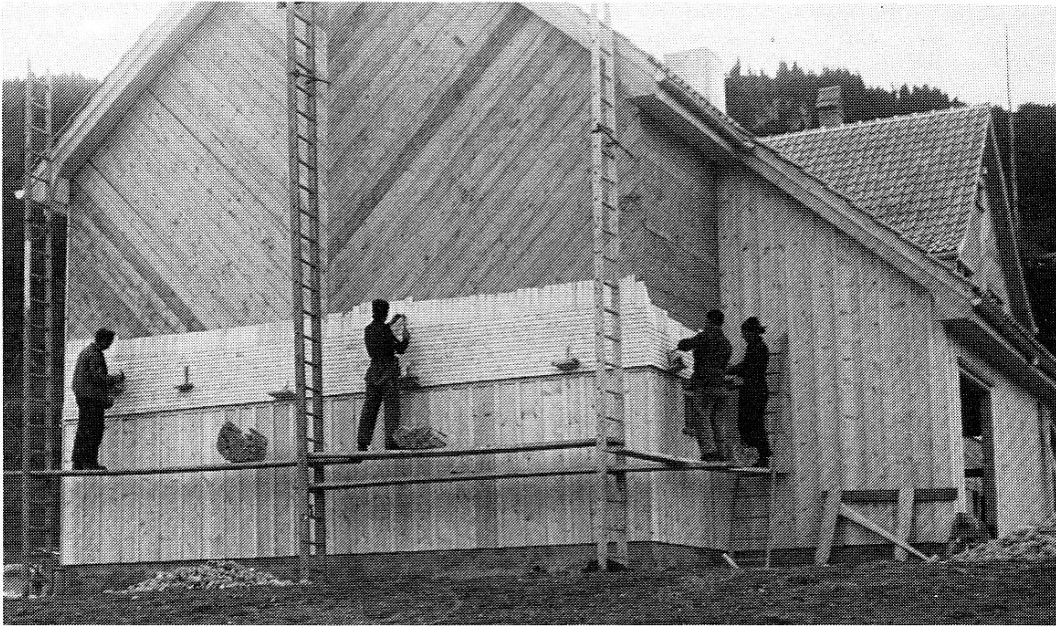


Zimmermann an der Arbeit



Der Dachdecker legt das Schindeldach

sich um dasjenige der Familie Albert Peterer-Fuchs. Der vormalige Besitzer, der landauf und landab bekannte Johann Josef Peterer-Wild, war einer der grössten Meister der alten Instrumentalmusik, einer aus der berühmten Reihe innerrhodischer Komponisten und Tanzmusiker. Bis zur Helvetik wurden auch die sieben andern Häuschen gebaut. Im gleichen Zeitraum sind auch das Studehüsli und auf dem Pöpel die Häuser



Der Schindelschirm wird angeschlagen

Metzger Gmünders und der Geschwister Inauen, Hansebischeles, auf Gemeinmerkboden erstellt worden. Alle Häuschen sind im gleichen typischen Appenzellerstil mit dem kleinen Gädeli als Anbau gebaut worden. Der Heilige Mann dürfte seinen Namen von einem besonders braven Bewohner, welchem der Übername «heilig Mann» gegeben wurde, erhalten haben. Im Mai 1772 starb in diesem Hause ein Peter Weder, genannt «Heilig Mann», und wurde am 8. Mai genannten Jahres in Appenzell beerdigt. Am 14. April 1879 entschied die Forrengemeinde betreff obiger Baurechte wie folgt: Auf eine Anfrage der Kommission, ob die Häuserbesitzer, bei denen die Gebäulichkeiten auf dem Forrenboden stehen, bloss eine Einstandstaxe zu bezahlen haben und sie den Brachenteil gleich nach dem Kaufe antreten könnten oder ob sie gleich andern Liegenschaftsbesitzern auf die Anmeldeleiste zu nehmen seien und die Brachenteile bloss durch Bezahlung eines jährlichen Pachtzinses benutzen dürften bis sie nach der Liste bezugsberechtigt seien, wurde einstimmig beschlossen: die betreffenden Besitzer seien den andern Besitzern gleich zu halten. Die Pachtsumme habe die Kommission festzusetzen.

Das Waldbruderhäusle

Von besonderem Interesse ist das Waldbruderhäusle (Albert Keller-Keller, Sonnenhalbstrasse). Das Haus wurde im Jahre 1815 von den Bevollmächtigten der Forrenkommission aus Erkenntnis Landammann und Rath des Kanton Appenzell dem Landweibel Konrad Tobler um den Preis von 250 Gulden und 2 Thaler Trinkgeld verkauft. Dazu zinspflichtig für Garten

und Boden innert dem Hag 5 Gulden und 30 Kreuzer. Sofern die Forren Wachen aufstellen muss, haben diese freien Zutritt in die Stube.

Es dürfte sich hier um Nachtwächter handeln, welche um die Erntezeit wegen allfälligen Felddieben auf der Forren zu ronden hatten.

Es fehlen sichere Hinweise, welche über den Aufenthalt von Waldbrüdern auf der Forren berichten. Nach Bischof Aloisius Scheiwiler schlossen sich im Mittelalter oft Männer zum gemeinsamen Leben zusammen und lebten nach der Art der alten Einsiedler von Syrien und Ägypten ohne eine bestimmte Regel und ohne ein eigentliches Gelübde.

J. B. Rusch berichtet in seinem Wanderspiegel von einem Bruder Ulrich, welcher im 11. Jahrhundert im Bärenthal (Berndli) eine Kapelle bewohnt haben soll. Nach dem Appenzellischen Urkundenbuch stand vor den Appenzellerkriegen ein Bruderhaus am roten Ahorn. Im Waffenrodel der Rhode Gonten findet sich ein Bruder Hermann.

Auch die Ortsnamen Bruderwald und Bruderweg in Potersalp deuten auf Waldbrüder hin. Jakob Signer ist der Meinung, dass sich mehrere Einsiedler im Weissbachtale aufgehalten hätten, aber nur im Sommer. Im Winter wären sie zu Bewohnern im vordern Talgebiet zurückgekehrt. So ist es gut möglich, dass solche Brüder im Winter auf der Forren lebten und die Forren die Behausung zur Verfügung stellte. Es könnte aber auch ein ehemaliger Einsiedler dort gewohnt haben.

Nach Signer war das Leben dieser Klausner äusserst einfach und ihre Aufgabe war das Gebet für Menschen und Vieh in den mannigfachen Gefahren des Naturgeschehens.

Das Gemeinmerk Pöpel

Das erste Rechnungsbuch der Korporation, welches im Jahre 1816 beginnt, ist betitelt mit: Rechnungen, Schlüsse von Pöpel, Schwenen und Fohren. Es birgt für einen Geschichtsfreund eine Menge interessanter Dinge. Bis zum Jahre 1850 fängt jede Rechnung so an: «Folgt, was Herr N.N. als Verwalter der Gemeinwerke Fohren, Pöpel und Schwenen (später Schwende) eingenommen und ausgegeben hat».

Das Gemeinwerk Pöpel besass den Boden auf beiden Seiten des Pöpelbaches. Er wurde anfangs des 19. Jahrhundert an die Anstösser verkauft oder als Entgelt für die Weg- und Stegpflicht abgetreten.

Herr Statthalter Krüsi (Hermann Sutter)

Heimat der rechten Seite längs am Bach	200 Klafter	40 Gulden
Klinbuebejokeli (Käsmoos)	140 Klafter	36 Gulden
jung Schörpf, Gass	250 Klafter	50 Gulden
alt Schnider (Kapellihof)	360 Klafter	60 Gulden
Tonimarei (Zwirneri)	212 Klafter	50 Gulden
Schnidersbueb (Kapellihof ?)	125 Klafter	30 Gulden
Ant. Jos. Huber (Öhrli)	100 Klafter	26 Gulden

Langenjok (?) ? Klafter 30 Gulden
Anton Fässler (Bäbeles) 250 Klafter 130 Gulden

NB. Den 10. Juli 1815 hat obiger Fässler für sich und seine Nachkommen ein Stück Weg von seinem gekauften Boden bis zum Bildstock um 30 Gulden übernommen zu unterhalten, bleibt somit Schuld 100 Gulden.

Hauptmann Dörig, Schnetzlers (Jakob Streule-Knechtle) 50 Gulden als Belohnung nachgelassen. (Hauptmann Dörig ist der erste bekannte Verwalter der Gemeinmerke.)

Jakob Holderegger (Albert Fässler-Eder, Steg) übernimmt gegen 11 Gulden Zahlung den Weg vom Bröggle an bis zu seinem Haus vor die Fenster zu unterhalten, welcher ehemals das Bauamt zu unterhalten gehabt hat.

Anton Marei Breitenmoser im Näckle gegen Unterhalt eines vom Pöpel gegen das Seinige und weiterführenden Weg ist ihm ein Stückle Boden überlassen worden.

Im Betreff dem Pöpelbach wird angefragt, ob ein Brüggle solle angebracht oder ob man dieses wieder wie vorhin mit einem Schwellhölzli machen wolle. Erkennt: Es solle wieder ein Schwellhölzli angebracht und mit Steinen ausgeebnet werden.

Welche Grösse hatte ein Klafter?

1 Quadratfuss ist $30 \times 30 \text{ cm} = 9 \text{ Quadratdezimeter}$

1 Quadratklafter ist $360 \text{ Quadratfuss} = 3,24 \text{ m}^2$

1 Quadratruthe ist 9 m^2 .

200 Klafter sind demnach 648 m^2 und musste Statthalter Krüsi für den m^2 Boden 12,6 Rappen bezahlen.

Am 19. Jänner 1839 fand auf Beschluss des «St.Galler Rathes» zwischen den Vertretern des obern Bezirks und des Fleckens Appenzell eine Vermittlung wegen eines ausgebrochenen Streits statt. Nach der Vermittlung wurde entschieden, dass die Bewohner des Fleckens Appenzell von dem Vermögen von rund 2 500 Gulden der Schule Steinegg zum Zwecke eines Schulhausbaues 500 Gulden Landeswährung freiwillig abtrete. In der Folge wurde auch jedes Jahr dem Schullehrer eine Gratifikation von 20 Gulden verabfolgt. Nach 1853 musste um diese Gratifikation jedes Jahr an der Gemeinde ersucht werden. Der Beitrag von Fr. 40. – ist im Jahre 1863 zum letztenmal verbucht.

Im Jahre 1902 bewilligte die Forrengemeinde auf ein Gesuch von Armleutsäckelmeister Dörig namens des Schulvorstandes Steinegg der Schule Steinegg für einen neuen Schulhausbau vom Steinbruch bei der St. Anna $50\text{--}70 \text{ m}^3$ Steine unentgeltlich beziehen zu dürfen. Die 500 Gulden, welche der Schule abgetreten worden, stammen mit grosser Wahrscheinlichkeit von dem erwähnten Bodenerlös her. Nachdem die Forren im Jahre 1928 der Zwirneri Locher für Fr. 1 000. – und im Jahre 1968 dem Kanton (Zeughaus- und Pflanzgartenareal) 1 ha 19 Aren für netto Fr. 71 000. – Boden abgetreten hat, sind vom ehemaligen Gmemeckt Pöpel noch die anfangs erwähnten Parzellen im Bezirk Rüte übriggeblieben.

Das Gemeinmerk Schwende

Das Gemeinmerk Schwende besass Boden von der Felsenegg aufwärts der Sitter, dem Brül-, Schwende- und Weissbach entlang. Nach Jakob Signer handelt es sich hier um die Korporation Bronnen, welche im Grossratsbeschluss anno 1615 erwähnt wird. Signer schreibt: «Oben in der Ecke des Gutes Blumenau, wo aus dem Gemeinwerk Brunnen die aus den drei Quellbächen Brül-, Schwende- und Weissbach entstandene Sitter über die Verbindung des Fähnern- und Kronberggebietes, über hohe Felsen herniederstürzte, stand die 'Mühle unterm Stein'».

Für gekauften Boden waren 1820 dem Gemeinmerk zinspflichtig: Johannes Fritsche im Ibach (Enzler-Streule) 10 Gulden; Johann Ebnetter in der Warth (Ebnetter-Lorenz) 50 Gulden; Ritzlis Karljakob, Fehrlen (Fuchs-Schnider) 28 Gulden; Ulrich Fässler, Fehrlen (Manser Hermann) 8 Gulden; Büchlers Tonisephes in Augs (Sutter Adolf) 300 Gulden; Fuster J. B. Köpferlis Hambisch (Dörig, Sonne) 400 Gulden; Christen Buben Tonisep (Bödeli, Sonnenhalb) 80 Gulden; Fränzlis Franz im Loch (Loch, Sonnenhalb) 18 Gulden.

Im Jahre 1826 wurde das Gemeinmerk Schwende von der Forren ausgelöst:

24 Häuser im Schwendner Bezirk und doch nicht auf die Forren gehörend, wohl aber in die Pfarrei Appenzell kirchgängig sind, also Sonnenhalb, Rechböhl bis Rässenau (Nanisau) 678 Gulden.

14 Häuser im Rüthner Bezirk liegen, vom Schwendner Bezirk ihre Anteile beziehen, welche nicht mehr auf die Forren gehören, wohl aber in die Pfarr Appenzell kirchgängig sind, das ist von Stompes an bis in die Loosbrugg, Fehrlen genannt 395 Gulden.

10 Häuser auf dem Berg, so in die Filial Brülisau kirchgängig und in die Pfarr Appenzell gehörend 282 Gulden.

Der löblichen Filial Schwende wird zu ihrem schon in Handen habende Vermögen noch zugeteilt 115 Gulden.

Der grosse Landrat hat am 4. April 1826 seine Sanktion erteilt mit der deutlichen Anmerkung, dass dieses Kapital als Eisengut zu beachten und unsern Nachkommen hinterlassen werden müsse.

Von dem ehemaligen Besitztum des Gemeinmerkes Schwende ist lediglich das Klustobel übriggeblieben. Anno 1877 erwarben die Schwendner als Ersatz für ihr verkauftes Gut die Weiden mittleres Sönderli und Aspendil.

Das Gemeinhölzli

Nach einem alten Bericht haben Forren und Gemeinhölzli zusammengehört. «Mauriz Stark, Brunlis Riz bezeugt vor dem Wochenrat, dass er nichts anderes wisse und von seinen Eltern gehört habe, dass Forren und Gemeinhölzli zusammengehört haben.»

Später scheint die Forren auf dem Gemeinhölzli ein Servitutenrecht für den Bezug von Holz besessen zu haben.

«Statthalter Krüsi (Sutter-Ebnetter, Steinegg) übernimmt von der Forren einen Resten Boden, dafür übernimmt er den Unterhalt des dortigen Brüggle, wenn Holz dazu nötig mag er gleich der Forren das Gemeinhölzli benützen.»

Das Alment auf der Seteren

Bei diesem Gemeindegut handelt es sich um das heutige Schlachthaus- und Appenzeller Alpenbitter-Areal. Feurer teilte diesen Boden in 11 Brachen ein.

Von diesem Areal beanspruchte die Appenzeller Strassenbahn (St. Gallen-Gais-Appenzell) im Jahre 1904 476 m² Boden à Fr. 1.30 abzüglich für Wuhrpflcht 20 m à Fr. 5. – = Fr. 100. – plus Zins total Fr. 554.15.

Bauunternehmer Rossi-Zweifel zahlte für den benutzten Boden während dem Bahnbau Fr. 700. –. Da der Pächter des Bodens diese Summe für sich beanspruchte, kam die Sache vor den Richter. Dieser fällte das salomonische Urteil: Pächter Fr. 300. – plus ein Drittel Gerichtskosten, Forren Fr. 400. – plus zwei Drittel Gerichtskosten. Am 1. Mai 1906 verkaufte die Forren den Gemeindeboden unterhalb des Viadukts an Josef Hersche zur Säge (Gönterles Seph). Der Kaufpreis betrug Fr. 7 500. –.

Das Restareal oberhalb des Viadukts übernahm im Jahre 1914 der frühere Korporationspräsident Kantonsrichter Knechtle zum Falken um den Preis von Fr. 1 700. –.

Die Stauden bei der Bleiche

Schon im Jahre 1628 kaufte für 150 Pfund Jakob Wyser auf der Bleiche, Sohn von Landammann Conrad Wyser und Bruder von Landammann Achatius Wyser «ein stuckh gmeinmerk» hinter dem Haus zur Bleiche.

Vor 1816 kaufte für 900 Gulden der Landammanns Sohn Manser auf der Bleiche Boden ab dem Gemeindeareal, welcher noch heute von den Bleichebewohnern als Gmemeckt bezeichnet wird.

Ebenso vor 1816 kaufte für 150 Gulden Johannes Manser im Studehüsli ein Stück Boden. Dabei wurde ausdrücklich der Staudenwasen an der Sitter vorbehalten, um zum Wuhren genügend Stauden zu haben. Nach einem Protokoll aus dem Jahre 1815 hatten verschiedene an die Sitter anstossende Liegenschaften das Recht, für die Sitterwuhung von der Forren die Stauden zu beziehen. Sicher musste dieses Recht nach dem katastrophalen Hochwasser, welches die Sitter in der Nacht vom 22./23. August 1846 dem Dorfe zuwälzte, besonders beansprucht werden. Rund um die Bleiche barsten alle Wuhrunge und der mit grosser Mühe gewonnen geglaubte Boden versank unter einer Masse von Schlamm und Geröll. «Die Hoff-

nung, auch an der Sitter in Ruhe wohnen zu können, war getäuscht», klagte mein Urgrossvater Floridus Rusch in seinem Tagebuch.

In den 1870er Jahren erhielt die Promenadengesellschaft das Recht, auf dem Forrenareal Bäume zu pflanzen und einen Spazierweg anzulegen. Unter dem Präsidium von Bauherr Joh. Bapt. Broger beim Hecht begann das Landesbauamt, immer mehr Besitz vom Forrenareal zu ergreifen. Broger verbot kurzerhand den bisherigen privaten Kieshändlern jede Sand- und Kiesentnahme aus der Sitter und begann selber mit einer intensiven Kiesausbeutung aus der Sitter. Es wurden eine Fahrstrasse und eine Rollbahn erstellt und eine Kiesbrechanlage und Remisen gebaut. Die einstmalige schöne Promenade wurde mit Kieslagerplätzen verunstaltet.

Die ausserordentliche Forrengemeinde 1958 verkaufte den ganzen Uferkomplex von 1 ha 26 Aren um Fr. 1 000.– an das Landesbauamt.

Das Badanstaltsareal

Die Liegenschaft Tonimareis in Haggen wurde schon vor dem Jahre 1800 von dem Gemeinmerk abgetrennt. Im Jahre 1815 ist IgnazENZler (Josef Bischofberger-Fuchs) für 80 Gulden zinspflichtig.

Prälat Bonifaz Räss, 1888–1908 Pfarrer in Appenzell, hatte als Initiant für eine Badanstalt das Forrenwäldli ausersehen. Kaufangebote meines Grossvaters für das Forrenareal scheiterten daher an der weitsichtigen Planung des aufgeschlossenen Pfarrherrn. Für den Bau einer Badanstalt fehlte es aber an Geld. Wohl suchte eine Lotterie in den Dreissiger Jahren Startkapital zu sammeln. Vorab aber diente das Forrenwäldli jahrelang einer wackern Schar junger Weissbadsträssler für die Freizeitgestaltung. Remo Broger hatte dies einmal so umschrieben: «Im damaligen Dickicht des Gestrüpps, wo die heutige Badanstalt steht, besaßen wir damals einen aus gestohlenem Bauamtsholz gezimmerten Untergrundbunker, in welchen man nur kriechend gelangen konnte, wo man sich fast jeden Abend traf, um vom Kollegipräfekten an aufwärts, alles, was auch nur den Anschein von Autorität besass, durch den Kakao zu ziehen. Hätte es schon damals ein Fernsehen gegeben, hätte jene Forrenwäldligruppe grösste Aussichten gehabt, über ihre unvergorenen, gesellschaftspolitischen Ansichten interviewt zu werden.»

Im Herbst 1938 fiel das «autonome» Jugendzentrum der Spitzhacke zum Opfer. Die Forrengemeinde vom Ostermontag 1938 überliess das Forrenwäldli unentgeltlich einem Initiativkomitee zum Bau einer Badanstalt. Die nachfolgende Bezirksgemeinde Appenzell beschloss den Bau. Am 3. September 1938 versteigerte die Korporation zirka 40 Bäume (Tannen, Eschen, Ahorn) für Fr. 902.60. Anfangs Oktober wurde ohne Kran und Bagger, nur mit Pickel und Schaufel, Karette und Rollwagen, die grosse Erdbewegung in Angriff genommen. Eine willkommene Beschäftigung für

die vielen Arbeitslosen. Ende Juni 1939 wurde das Werk der Allgemeinheit übergeben.

Zu Gunsten der Spielplatzerweiterung konnten dem Bezirk im Jahre 1974 weitere 5 Aren Boden zur Verfügung gestellt werden, nachdem vorgängig im Umlegeverfahren mit Herrn Bischofberger 3,5 Aren Boden abgetauscht wurden. Für das neue Areal wird ein Baurechtszins erhoben.

«Links rechts, links rechts, marsch!»

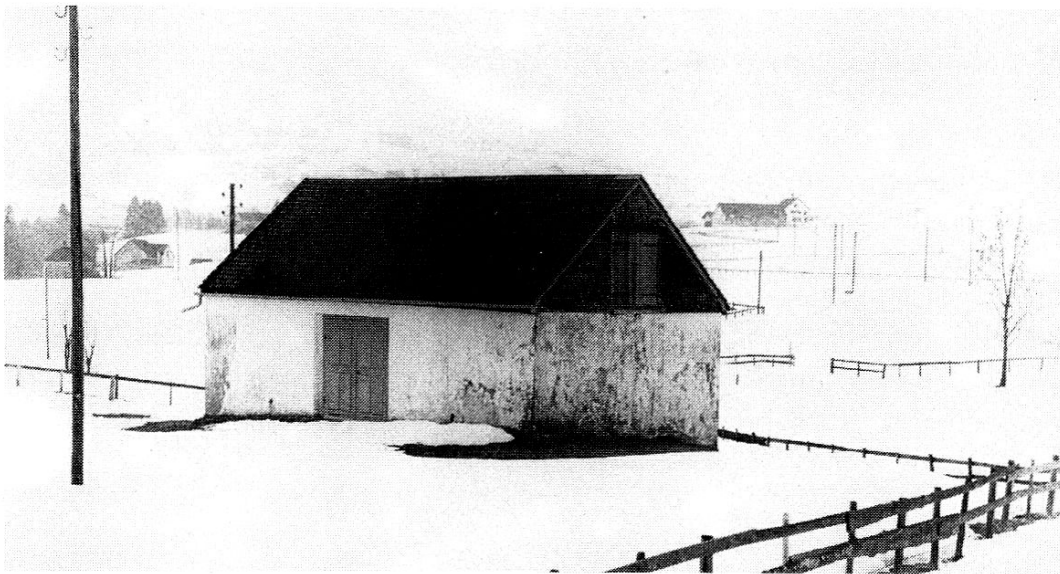
Am 22. September 1659 erkennt der Grosse Rat, dass der Musterplatz der Schwendner Rhod auf der Forren sei.

Am 17. Juni 1792 erlässt der Grosse Rat eine Verordnung, die in Art. 15 bestimmt: «Es soll jedermann exerzieren vom 16. bis auf 40 Jahr im Alter, jeder im Rhodsbezirk wo er sesshaft und sollen die Exerzierende ihre Offizier selber wellen.»

1820 berichtet das Rechnungsbuch: «Die urbar gemachten Plätze auf dem Wolfböhel sollen zum allfälligen Exerzieren vorbehalten sein und sodann andern Anteilen zugewiesen werden.»

Die Zündholzfabrik

Am 4. April 1885 überliess die Forrengemeinde dem Josef Anton Dörig, Äckeler von Schwende, wohnhaft im Forrenmühlehaus, ein Stück Boden bei der Teuchelrose beim Mühleligaden für den Bau einer Zündholzfabrik. Schon am 10. Mai des folgenden Jahres brannte das Objekt bis auf den Grund nieder. Das wieder erbaute Gebäude, 10 m lang, 3,5 m breit und 5,5 m hoch mit 48 cm dicken Mauern erwarb nach dem Ableben des Zündholz-



Die Zündholzfabrik im Februar 1981

fabrikanten die Erbmasse von alt Söntiswirt Andreas Dörig als Inhaberin des letzten Zeddels. Die neue Besitzerin erhielt jedoch keine Bewilligung, aus dem Gebäude ein Wohnhaus zu machen. Schliesslich erwarb die Forrengemeinde 1901 das Objekt um Fr. 620.— und hatte in der Folge noch bedeutende Reparaturen am Gemäuer und am Dach vorzunehmen. Anschliessend wurde die Fabrik um Fr. 30.— vermietet.

Der Nachbar der Zündholzfabrik, Josef Inauen-Speck, Locklöslers, kann sich noch gut an die Zündholzfabrikation erinnern. Hans Graf, Ditze Häns vom Ried, betrieb zu seiner Jugendzeit das «Handwerk». In einer viereckigen Büchse war Schwefel, in einer andern Phosphor. Jedes einzelne von auswärts bezogene Hölzchen steckte Graf zuerst mit der Spitze in den Schwefel und anschliessend in den Phosphor. Nach dem Abtrocknen war die Angelegenheit schon fertig. In Päckchen verpackt wurde das Produkt dem Verbraucher abgegeben. So einfach war das.

Seit Jahren dient das Gebäude den Liegenschaftspächtern als Einstellraum.

Weg und Steg

In den Jahren 1858/59 erstellte die Forren die erste fahrbare Strasse vom Dorf auf die Forren. Der Zusammenzug der Rechnung lautet:

Einnahmen

Aus der Forrenkasse Zulage	222.76
Von den 240 Anteilhabern den Einzug à Fr. 1.—	240.—
Für bezahlten Frondienst à Fr. 1.25	437.23
Erlös für Steine	5.—
Erlös für einen Wagen	12.—
Von J.B. Streule, Oberbad, laut Übereinkunft	<u>70.—</u>
	Fr. 986.99

Ausgaben

Vergütung an Vespertrunk	47.45
An Tagelöhne für Fuhrleute	335.84
An Tagelöhnen	403.46
An Commissionen, Belohnung und Schreibgebühr	27.45
Für Pulver	8.40
Für Bauholz, Bretter, Schwarten und Nagelholz	16.30
Schmied und Wagner:	
Arbeitsgeschirr	98.87
An Bodenauslosung	248.63
An kleineren Ausgaben	<u>2.45</u>
	Fr. 1188.85

Ausgab	1188.85
Einnahm	<u>986.99</u>
Rechnungsleger hat zu gut	201.86

Noch fehlte eine Brücke über den Klosterbach. Da beschloss die Forrengemeinde am 29. März 1869 eine steinerne, gewölbte Brücke zu erstellen, wobei die Forrenkommission beauftragt ist, eine haltbare, aber jeden Luxus verhütende Brücke von einem Einheimischen machen zu lassen.

Den Plan für die Brücke erstellte Baumeister Schmid in Mettlen. Für Fr. 650.– übernahm Maurer Hautle den Bau. Die Steine hiezu wurden vom Steinbruch beim Forrenböhl bezogen.

Im Jahre 1874 erstellte Bauakkordant Preuss aus dem Rheintal eine Strasse von der Hagenbrücke bis zum Wolfsböhl. Zweckes Bezahlung der Schuld wurde 1875 und 1876 von den Brachenbenützern eine Brachensteuer von je Fr. 5.– eingezogen. Bei 230 Brachenbenützern ergab dies die Summe von Fr. 2300.–, womit die Schuld bezahlt werden konnte, bemerkt der Chronist.

Auf Antrag von Bauherr Signer bewilligte die Forrengemeinde 1886 dem Kanton für den Bau der Hagenbrücke aus dem Steinbruch bei St. Anna genügend Steine zu beziehen.

Somit hat die Korporation Jahrhunderte lang mitgeholfen Weg und Steg zu bauen und zu unterhalten. Heute ist sie dieser Aufgabe weitgehend enthoben. Bezirk Schwende und Flurgenosenschaft Hl. Mann-Liechtersbach sind an ihre Stelle getreten. Nebst einigen Zugangsstrassen obliegt es der Forren, noch die Privatstrasse Hl. Mann - Zündholzfabrik - Sonnenhalbstrasse zu unterhalten.

Für Sport und Spiel

Im Frühjahr 1954 wurde mit dem Pistolenklub ein Baurechtsvertrag für eine Schiessanlage im Wäldli hinter der St. Anna abgeschlossen. Nachdem 1975 eine Vergrösserung der Anlage nicht bewilligt werden konnte, verlegte der Klub den neuen Stand in den Rinkenbach. Die Forren übernahm die alte Standhütte um Fr. 5000.– und vermietete sie für Lagerzwecke an Josef Meier, Wagnerei.

Auch der neuzeitlichen Freizeitbeschäftigung blieb die Forren nicht unverschlossen. Sie stellte bereitwillig dem Turnverein Appenzell ihr Areal für eine Freizeitsportanlage «Vita Parcours» zur Verfügung. Gerne wird das Areal aber auch von Kuranten und Passanten für Spaziergänge und zum Picknicken benutzt.

Eine bei uns seltene Skisportart, der Skijöring, gab in den Fünfzigerjahren auf der Forren ein Gastspiel. Über 40 Paare Mann, Ross und Skifahrer zeigten bei grossem Publikumsaufmarsch ihre Kunst im Dreieck Prestenburg - Hl. Mann - Wolfsböhl - Prestenburg. Die einsetzende Überbauung machte dem beliebten Spiel ein Ende.

Die grosse Melioration der Forren

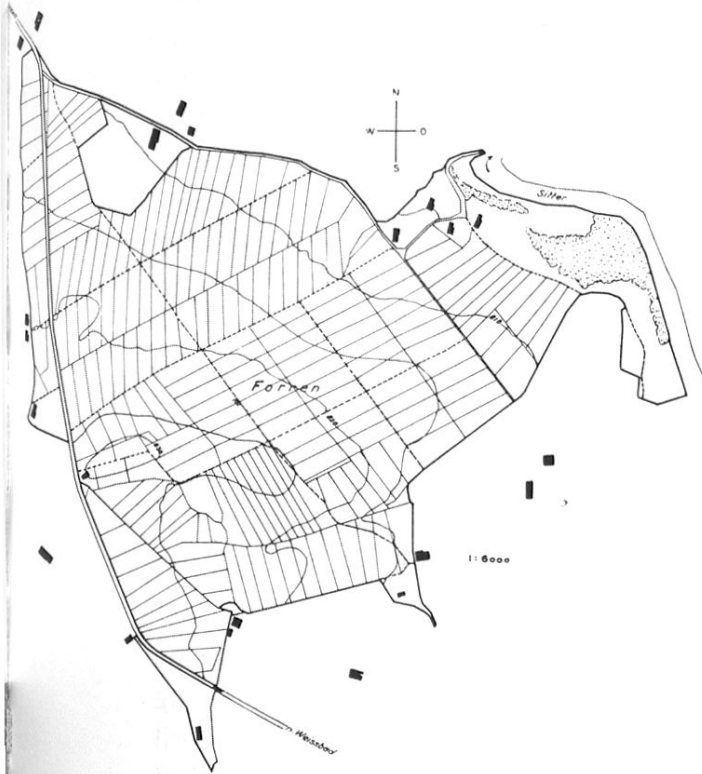
Anfangs der Zwanzigerjahre richtete der Hoferhauptmann und spätere Bauherr Schläpfer ein Schreiben an die Forrenkommission, in welcher er wegen der grossen Arbeitslosigkeit die Drainage der Forren forderte. Auch der «Landwirtschaftliche Verein» mit Statthalter Franz Manser an der Spitze ersuchte eindringlich am 30. August 1922 um die Entwässerung der Forren. Der Schullehrer von Kau und Präsident des christlichsozialen Kartells, Josef Stadler, brachte die Angelegenheit im Frühjahr 1936 erneut ins Rollen. In Briefen und Zeitungsartikeln und mit beredten Worten setzte er sich für Arbeitsbeschaffung und Innenkolonisation ein. Für die über 300 Arbeitslosen gäbe es eine willkommene Arbeitsgelegenheit und für 8 Bauernfamilien könnte eine Existenz geschaffen werden. Die Forrenge-
meinde 1936 beschloss in der Folge Plan und Kostenberechnung erstellen zu lassen. Die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft mit Ständerat Prof. Dr. Hans Bernhard an der

Die Forren vor der Melioration



Vor der Melioration

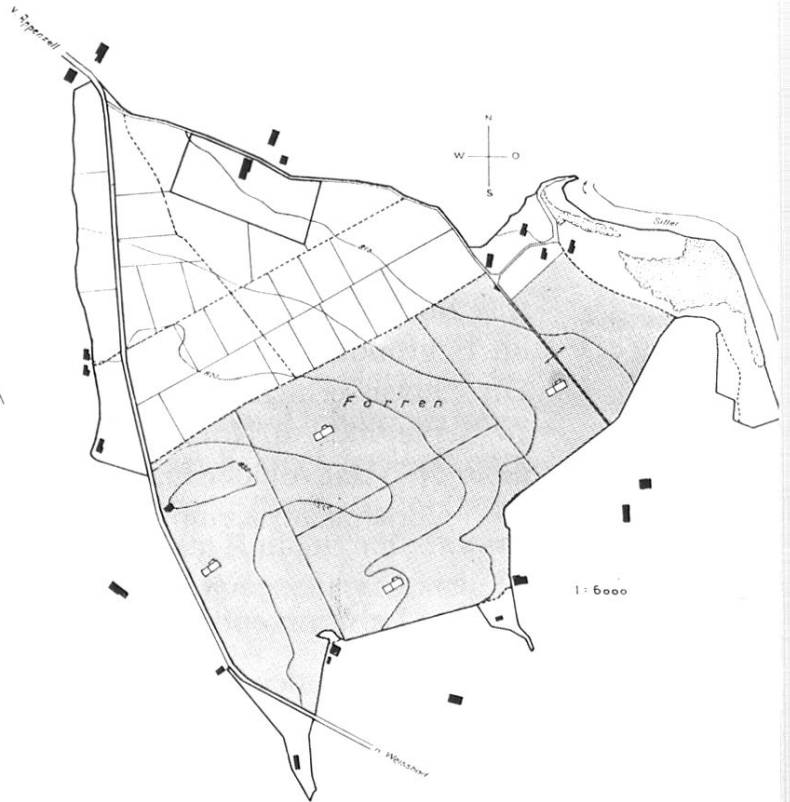
1936



227 Brachen (Wiese, Streue) 27 ha
 durchschnittl. Brachengröße 12 a

Nach der Besiedlung

1939



4 berufsbäuerliche Siedlungen		15,2 ha
Siedlungsgröße	3,8 ha	
28 Nutzungsparzellen für kleine Randbetriebe		11,8 ha
mittlere Parzellengröße	42 a	27 ha

Die Einteilung vor und nach der Melioration



Ein Bauernhaus auf der Forren (Sommerau)

Spitze wurde mit der Projektierung betraut. Nach vielseitigen und eingehenden Besprechungen und Beratungen mit den Projektverfassern und den Subventionsbehörden beantragte die Forrenkommission der ausserordentlichen Forrengemeinde vom 14. Februar 1937 die Ausführung des Entwässerungsprojektes und die nachherige Aufteilung des Gutes in 4 Liegenschaften. Nach reger Diskussion wurde mit grosser Mehrheit die Entwässerung mit Planie und Umbruch beschlossen, hingegen der Entscheid über die Aufteilung des Gutes in Liegenschaften verschoben, mit dem Auftrag zur Aufnahme von detaillierten Plänen und Kostenberechnungen für die Begründung von 4–8 Liegenschaften.

Die Entwässerungsarbeiten wurden in der Zeit vom 8. März – 12. Juli und 14. September – 6. November 1937 ausgeführt. Sie wurden von Kulturingenieur N. Vital von der Planungsstelle geleitet. Als Drainiermeister wurde Herr Christen aus Kempthal, ein Mann mit viel Rasse, angestellt.

Minime Leistungsentschädigung

50 Arbeiter fanden in dieser Zeit Arbeit und Verdienst. Die Arbeit wurde nach Leistung entschädigt. Der mittlere ausbezahlte Stundenlohn betrug Fr. –.95, der maximale Fr. 1.54 und der minimale Fr. –.70. Anfangs April herrschte bei einem Teil der Arbeiter Missstimmung, die am 7. April zu einem kleinen Streik führte. Einige Arbeiter glaubten, bei gemüthlicher Arbeit eine gute Entlöhnung zu finden. Nur durch die Akkordvergebung der Arbeit hätte diese im Rahmen des Kostenvoranschlages ausgeführt werden können, hebt der Bericht des Ingenieurs hervor. Am 8. Oktober traf auf der Forren der Direktor der eidg. landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Oerlikon, Dr. Wahlen, der spätere Bundesrat, zwecks Besprechung der Beackerung der Forren, ein. Am 5. Juli 1938 hielt die Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation in Appenzell die Jahresversammlung ab. An der Flurbegehung wurden die Teilnehmer durch eine Delegation der Forrenkommission aufschlussreich orientiert. Der Anlass wurde durch den Gesang einer Töchtergruppe angenehm verschönert.

Funde aus der Eis- und Bronzezeit

Bei den Grabarbeiten kam ein Felsblock in die Quere, welcher seit Menschengedenken zirka 50 cm über die Grasnarbe hinausragte. Freigelegt entpuppte sich der Stein als ein sogenannter Findling mit einer Länge von 2,30 m, einer Breite von 1,30 m und einem Umfang an der dicksten Stelle von 3,70 m. Der Inhalt betrug $1\frac{1}{3}$ Kubikmeter und er erreichte das stattliche Gewicht von 3 500 Kilogramm. Herr Dr. Hans Eugster, Kantonsschulprofessor in Trogen, hatte die Freundlichkeit, die genaue Gesteinsbestimmung vorzunehmen. Er bezeichnete den Felsblock als Roflaporphyr, weil er seine Heimat in der Roflaschlucht im bündnerischen Hinterrheintal hat-

te und auf dem Rheingletscher über Eggerstanden nach der Forren gekommen war. Um den seltenen Zeugen der Eiszeit vor der bereits vorgesehenen Sprengung zu retten, nahm sich durch Vermittlung des Forren-Präsidenten Armleutsäckelmeister W. Bischofberger das Kollegium St. Antonius des «weitgereisten Herren» an und gaben ihm ein neues Ruheplätzchen im Garten der Lehranstalt. (Vergleiche Dr. P. Eduard Regli in Antonius, Zeitschrift des Kollegiums St. Anton 5. Jahrgang Heft 4, «Ein weitgereister Herr».)

Noch viel sensationeller und überraschender war aber der Fund eines Bronzebeiles. Man war auf Spuren von Menschen auf der Forren gestossen. Allerdings können die Forscher keine Auskunft über die Herkunft des Beiles geben. Sie vermuten, dass es auf der Jagd oder der Alpfahrt verloren ging. Aber auch ein «Bronzezeitliches Dorf» auf der Kuppel des Rechböhl schliessen sie nicht aus. Der erste und bis heute einzige Fund aus der Bronzezeit im Appenzellerland wird im Museum auf dem Rathaus aufbewahrt. (Vergleiche Dr. P. Rainald Fischer in Band 1 der Appenzellergeschichte.)

Besiedlung und Nutzung

Die Besiedlungsfrage konnte nicht auf Anhieb erledigt werden. Mehrheitlich war unbestritten, dass nur durch die Besiedlung des drainierten Bodens dieser anhaltend Früchte tragen könne. Auch die Schaffung bäuerlicher Existenzen war unbestritten. Über die Anzahl und die Grösse der Liegenschaften hingegen gingen die Meinungen stark auseinander. Während die einen 8 Siedlungen in der Grösse von 7–8 Jucharten forderten, erklärte die Vereinigung eine Grösse von 5 ha als Minimum. Schliesslich einigte man sich für die Erstellung von 4 Siedlungen von je zirka 4 ha und überliess das übrige Land als Baulandreserve (1938) den umliegenden Kleinlandwirten mit kleiner, eigener Futterbasis und bislang stark auf die Brachen angewiesen, zur Nutzung.

Schon die Planung, aber erst recht die Realisierung der 4 Siedlungsbauten, gab für die Kommission eine Fülle von Arbeit. Die Unterlage bildete das Projekt der Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft. Für die Bauvergebung wurden die Arbeiten anfangs Juli 1938 ausgeschrieben. Mit Ausnahme der Erd- und Maurerarbeiten stellten die Berufsverbände je nur eine Offerte. Es mussten in der Folge mit den Unternehmern lange Verhandlungen geführt werden, um eine annehmbare Bauvergebung zu erreichen. Dem Charakter einer Notstandarbeit entsprechend, wurden die Arbeiten an 50 Unternehmer direkt vergeben.

Mit der Ausführung wurde am 16. Juli 1938 begonnen. Um Wasser auf der Baustelle zu haben, mussten zunächst die von Peter Broger, Ochsenegg und Hautle-Rempfler, Schlössli, erworbenen Quellen gefasst und die Zuleitungen zu den Baustellen erstellt werden. Die Meliorationskosten beliefen sich auf Fr. 75 525.60, die Besiedlungskosten auf Fr. 135 862.20. Für

zusätzliche nicht subventionierte Arbeiten, wie Schindelunterzüge an den Dächern, besserer Ausbau der Wohnungen, Instandstellung der Wege und Vorplätze, mussten noch Fr. 12 857.10 aufgewendet werden. Bund und Kanton zahlten an die Melioration Fr. 39 037.50, an die Hochbauten Fr. 60 000.–. Nach Abzug von Beiträgen von Anstössern und der Forrenkasse verblieb der Korporation eine Bauschuld von Fr. 123 567.15.

Innert 30 Jahren konnte diese Schuld auf Fr. 60 000.– reduziert werden. Nach dem Verkauf des Forrenwäldli bei der Felsenegg (Zeughausareal) im Jahre 1968 konnte diese Summe abbezahlt werden. Die Forrensiedlungen wurden zur Verpachtung ausgeschrieben. Es meldeten sich 27 Bewerber. Verpachtet wurden die Liegenschaften an:

(Siedlung) Forrenböhl – (Pächter) Inauen Ignaz jun., Unterrain – (Pachtzins) Fr. 2 200.–. Lerchenhof – Koller Johann, Marödlis, Schwende – Fr. 2 200.–. Sommerau – Streule Johann Baptist, von Brülisau – Fr. 2 200.–. Ebne – Rusch Jakob, Zusjok, Hoferbad – Fr. 2 000.–.

Keine leichte Bewirtschaftung

Die Pächter setzten sich mit aller Kraft für die bestmögliche Bewirtschaftung des anvertrauten Gutes ein. Es schien so etwas wie ein Wettbewerb über die Pflege und Nutzung stattzufinden. Leider brachten die schon im ersten Frühling ausgebrochene Maul- und Klauenseuche und anschliessend die vielen Dienstage während des Weltkrieges viel Sorge und Kummer. Zudem ertrug der frühere Riedboden den Weidgang schlecht und ging im Ertrag zurück. Die Korporation vergütete in der Folge einige Jahre den Zukauf von Stroh mit 50%.

Im Jahre 1952 bewilligte die Forrengemeinde dem Franz Fuster-Enzler die Erstellung eines Schweinestalls. Durch die anfallende Gülle konnte der Forrenboden wesentlich verbessert werden. Weil bei der Drainage allzu sparsam vorgegangen wurde, konnte das Werk nicht zur vollen Befriedigung ausfallen. Es mussten schon in den ersten Jahren Nachdrainagen mit über Fr. 20 000.– Kosten ausgeführt werden. Kosten, für welche keine Subventionen erhältlich waren.

Auch an den Gebäulichkeiten wurde zu sehr gespart. So fehlten und fehlen genügend Schweinestallungen und Wagenremisen. Seit 6 Jahren bewirtschaftet die zweite Generation, welche auf der Forren aufgewachsen ist, das Forrengut. Anlässlich des Generationenwechsels wurden in drei Liegenschaften die Wohnverhältnisse (Badzimmereinbau) wesentlich verbessert. Innert 40 Jahren hat die Forren für den Liegenschafts- und Gebäudeunterhalt über Fr. 155 000.– aufgewendet. Im Sommer 1980 hat die Bodenrechtskommission die Pachtzinse für alle 4 Liegenschaften auf Fr. 14 150.– festgesetzt.

Im Jahre 1968 stellte die Forrengemeinde 2 ha Land ab der Liegenschaft Lerchenhof für den Bau eines heilpädagogischen und medizinischen Zen-

trums für zirka 100 zelebralgelähmte Kinder zur Verfügung. Aus finanziellen Gründen konnte das grosse Werk nicht realisiert werden. In einer grundsätzlichen Entscheid beschloss eine ausserordentliche Forrengemeinde anfangs März 1980, das Land in die Landwirtschaftszone zurückzusetzen und nicht, wie vorgesehen, für die weitere Entwicklung des Forrendörfli freizugeben.

Das Forrendörfli

Am Kilbisonntag 1958 fand auf dem traditionellen Tagungsplatz der Forren, beim «Bären» an der Weissbadstrasse, eine ausserordentliche Forrengemeinde statt, welche eine neue, in ihrem Ausmass ungeahnte Entwicklung der Forrennutzung einleitete. Nach gründlicher Abklärung durch die Kommission konnte diese der Gemeinde die Vergebung von 11 Bauparzellen von je zirka 5 Aren im Baurecht beantragen. Die einmalige Baurechtstaxe wurde auf Fr. 500.– pro Bauparzelle und der jährliche Baurechtzins auf Fr. 20.– pro Are festgelegt. Die Gemeinde stimmte einmütig zu und da der Bezirk Schwende die Kosten für die Kanalisation übernahm, konnte ein Baugebiet erschlossen werden, auf welchem Interessenten zu günstigen Bedingungen ein Eigenheim erstellen konnten. Die Interessenten liessen auch nicht lange auf sich warten. Bereits nach 8 Jahren stand ein schmuckes Forrendörfli mit 32 Häusern da, worin sich ein jugendlicher Heranwuchs von über 80 Kindern tummelte. Inzwischen hatte die Landsgemeinde ein neues Baugesetz gutgeheissen. Im Auftrage der neuen Kommission erstellte Ing. Jakob Hersche für das ganze Baugebiet einen Überbauungsplan und Sekretär Emil Fässler redigierte das Quartierreglement. Dunke, Bezirksrat Schwende und die ausserordentliche Forrengemeinde vom 30. März 1968 stimmten den Entwürfen zu. Etappenweise wurde das Baugebiet freigegeben, die notwendigen Kanalisationen und Strassen erstellt und die finanziellen Baubedingungen der Inflation angepasst.

Die Baurechtstaxen und -zinse

Die einmalige Baurechtstaxe von anfänglich Fr. 3 000.– wurde später auf Fr. 10 200.– erhöht. Die immer teurer werdenden Erschliessungskosten machten diese Massnahme notwendig. Der Baurechtzins wurde auf Fr. 40.– pro Are festgelegt. Dieser Baurechtzins basiert auf dem geltenden Landesindex über die Kosten der Lebenshaltung und wird alle fünf Jahre dem neuen Stand angepasst, sofern er sich um mindestens 5 Punkte erhöht oder ermässigt hat. Derzeit beträgt der Zins Fr. 63.75.

Die Nachfrage nach Bauland fand zeitweise geradezu einen stürmischen Verlauf und so kam das Baugebiet überhaupt nicht mehr zur Ruhe.

1968 Bau der Forrenstrasse – Erschliessung 21 Parzellen

1973 Bau der Forrenbühlstrasse 1. Etappe – Erschliessung 19 Parzellen

1974 Bau der Forrenbühlstrasse 2. Etappe – Erschliessung 14 Parzellen
1975 Bau der Ebnistrasse – Erschliessung 7 Parzellen
1978 Bau der Wolfsbühlstrasse – Erschliessung 13 Parzellen
1979 Freigabe Bauland beim obern Schöttler – Erschliessung 5 Parzellen
Gleichzeitig konnte der nun im Dörfli störend wirkende Schweinestall durch Benützung des Vorkaufsrechtes erworben werden und mit neuen Bedingungen zu Magazinzwecken an einen neuen Käufer abgegeben werden. Dieser hat das Gebäude glücklich umgebaut und es fügt sich harmonisch den umliegenden Häusern an.

120 Häuser

Wenn demnächst die noch 9 verbliebenen Bauparzellen im obern Nollen überbaut werden, wird die Entwicklung des Forrendörfli mit 120 neuen Häusern einen einstweiligen Abschluss finden.

Das Forrendörfli im Jahre 1980



Die Korporationsverwaltung

Oberstes Organ der Korporation ist die Forrengemeinde, welche aus den nutzungsberechtigten Anteilhabern gebildet ist. Die ordentliche Forrengemeinde besammelt sich alle zwei Jahre im Frühling. Sie nimmt die Protokolle und Jahresrechnungen entgegen, wählt für die neue Amtsperiode den Präsidenten, den Kassier und 3 weitere Kommissionsmitglieder sowie 2 Rechnungsrevisoren. Sie entscheidet über die ihr zustehenden Sachfragen. Die Kommission erledigt die ihr in den Statuten zugewiesenen Aufgaben.

Erstmals ist eine Forrengemeinde im Jahre 1800 bezeugt. Bis zum Jahre 1853 führte der jeweilige Rhodshauptmann von Schwende die Gemeinde. Diese wählte für die Verwaltung einen Einzieher oder Verwalter, einen Bannwart und eine Rechnungskommission. Die Rechnung musste alle Jahre dem regierenden Landammann zur Überprüfung vorgelegt werden. Zudem besorgte der Landschreiber die Eintragung der Rechnung ins Rechnungsbuch.

Der Bannwart hatte die Pflicht, für die richtige Beibehaltung der Marken und der gehörigen Öffnung der Brachengräben zu sorgen, entdeckte Frevler dem Verwalter zu melden und zur Forrengemeinde zu rufen.

Ab 1867 ist ein lückenloses Protokoll vorhanden. Der Verwalter ist nun auch Präsident der Forrengemeinde und der Kommission. Abwechslungsweise wurde der Präsident für je zwei Jahre dem untern oder obern Kreise entnommen.

Die Überwachung des Forrengutes brachte nicht nur Angenehmes. Mehrmals hatte die Kommission mit verschiedenen Anstössern an der Sitter wegen der Sitterwahrung Prozesse. Meistens, aber nicht immer, war die Korporation der gewinnende Teil. Die Gerichtsurteile wurden jeweils vom Gerichtsschreiber fein säuberlich ins Protokollbuch eingetragen.

Folgende Herren waren mit der Verwaltung betraut:

Ab 1818 Josef Anton Dörig, Hauptmann, Steinegg; 1827 Jakob Anton Streule; 1839 Franz Xaver Inauen; 1841 Johann Anton Dörig, Zeugherr; 1843 Manser-Inauen, Ratsherr; 1845 Jakob Anton Tobler, Hauptmann; 1847 Steuble, Hirschenwirt, Ratsherr; 1848 J. B. Fässler, Ratsherr; 1851 Franz Anton Neff; 1853 Johann Anton Brander; 1855 Anton Josef Knechtle; 1856 Joh. Bapt. Kölbener, Statthalter, Ständerat; 1858 Johann Anton Brander; 1860 Anton Josef Knechtle; 1863 Joh. Bapt. Bischofberger; 1865 Josef Anton Broger; 1867 Josef Anton Signer, Steuereinzahler; 1869 Josef Anton Fuchs, zur Rose, Kantonsrichter; 1872 Josef Anton Koller, Ratsherr; 1874 Fritsche, Ratsherr; 1875 Joh. Jakob Wild, Oberrichter; 1876 Ignatius Dörig, Steinegg; 1878 Hanisef Broger, bei der Kirche; 1880 Martin Signer, Rüte, Armleutsäckelmeister; 1882 Heinrich Dobler, Hauptmann; 1884 Beat Kölbener, Gerichtspräsident; 1886 Adolf Steuble, Landammann und Nationalrat; 1888 Joh. Anton Neff, Landeshauptmann; 1890

Joh. Bapt. Koller, Ratsherr, Hofwiese; 1892 Philipp Dörig, Steinegg, Armleutsäckelmeister; 1894 Franz Fässler, Hauptgasse, Landesfähnrich; 1896 Joh. Anton Fässler, Steinegg, Kantonsrichter; 1898 Franz Speck, Statthalter; 1900 Joh. Josef Fässler, Steg, Steinegg, Hauptmann; 1902 Joh. Bapt. Haas, Rosengarten, Armleutsäckelmeister; 1904 Joh. Bapt. Enzler, Landeshauptmann; 1906 Joh. Bapt. Sutter, Oberbad, Ratsherr; 1908 Josef Hersche, Mühleli, Kantonsrichter; 1910 Joh. Bapt. Knechtle, zum Falken, Kantonsrichter; 1912 Franz Anton Koller, Weissbadstrasse, Ratsherr; 1914 Dr. Albert Rechsteiner, Landesfähnrich; 1916 Dr. Carl Rusch, Lindenhof, Landammann, Ständerat; 1918 Joh. Bapt. Broger, beim Hecht, Bauherr; 1920 Ignaz Dörig, Steinegg, Bezirksrichter; 1921 Johann Fässler, Landeshauptmann, Steinegg; 1923 Joh. Bapt. Streule, Oberbad, Ratsherr; 1926 Johann Ebnetter, Krüsi, Statthalter; 1929 Wilhelm Bischofberger, Säntidrogerie, Armleutsäckelmeister.

Nach den neuen Statuten wurde ab 1940 das Kassieramt separat geführt. Es wirkten als Präsidenten

ab 1940 Joh. Bapt. Weishaupt, Unterrain, Kantonsrichter; 1952 Dr. Beat Kölbener, Kantonsrichter; 1967 Alfred Sutter, Statthalter; 1979 Carl Sutter, Weissbadstrasse.

Als Aktuare

ab 1940 Anton Weishaupt, Marktplatz; 1952 Andreas Räss, Steinegg; 1967 Carl Sutter, Weissbadstrasse; 1979 Albert Dörig-Fritsche, Forren.

Als Kassiere

ab 1940 Albert Enzler, Schöttler; 1948 Emil Sutter, Oberbad; 1953 Karl Fässler-Speck, Unterrain; 1965 Alfred Sutter, Oberbad; 1967 Karl Sutter-Koster, Forren.

Literatur

Appenzellische Geschichtsblätter, hrsg. von Jakob Signer, Beilage zum «Appenzeller Volksfreund» 1945, Jg. 7 Nr. 14 ff. (Juli ff).

Dörig Karl, Die Wald- und Flurkorporationen im Kanton Appenzell-Innerrhoden. Diss. iur. Zürich (1970).

Kölbener Beat, Die Privatkorporations-Alpen in Appenzell. Diss. iur. Bern. Appenzell 1942.

Schläpfer Johannes Michael, Versuch einer naturhistorischen Beschreibung des Kt. Appenzell. Trogen 1829.

Fotonachweis:

S. 30: Dreschmeister Franz Fässler, Friedlis, Steinegg

S. 41 und 50: Emil Zeller, Redaktor

alle übrigen aus den Akten der Korporation